

Liebe Familien,

wir informieren Sie über die aktuellen Regelungen der Senatsverwaltungen von Berlin:

Notbetreuung

Die Notbetreuung kann nur von Eltern in Anspruch genommen werden, die in systemrelevanten Berufen arbeiten und keine andere Möglichkeit einer Kinderbetreuung organisieren können. Der Senat hat am 21. April 2020 eine schrittweise Erweiterung des Betreuungsbetriebs unter den Bedingungen der Notbetreuung initiiert.

Ab dem 27. April 2020 haben zunächst folgende Personengruppen Anspruch auf eine Betreuung in Kitas, Kindertagespflege und Schulen:

Eltern – systemrelevante Berufe

- **Alle Eltern**, die in einem als **systemrelevant anerkannten Beruf** arbeiten (gemäß der überarbeiteten Liste der anspruchsberechtigten Berufe); die bisherige Zwei-Eltern-Regelung entfällt (d.h. der Anspruch aller bisher im Rahmen der Notbetreuung bereits anspruchsberechtigten Kinder bleibt erhalten); sowie neu

Alleinerziehende

- **Alle Alleinerziehenden** (hier definiert als Mütter oder Väter, die ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend oder geschieden sind und nicht mit einem anderen Erwachsenen, jedoch mit ihrem Kind oder ihren Kindern in ständiger Haushaltsgemeinschaft zusammenleben).

Kinderschutz

- Unabhängig von der beruflichen Situation der Eltern sind Kinder, für die Betreuung unter Gesichtspunkten des **Kinderschutzes** notwendig ist, mit einer Entscheidung des Jugendamtes/des Regionalen Sozialen Dienstes (ggf. auch telefonisch) weiterhin anspruchsberechtigt. Dieses gilt auch für Kinder aus Familien mit besonders herausfordernden familialen Situationen. In diesen Fällen können die Einrichtungen im Einzelfall Betreuungsangebote unterbreiten.

In jedem Fall bleibt der bisherige Vorrang der häuslichen Betreuung bestehen. Folglich gibt es weiterhin keinen Anspruch auf Notbetreuung, sofern es im Einzelfall eine Möglichkeit zur häuslichen Betreuung gibt.

Die Schul- und Kitaleitungen und Kindertagespflegestellen entscheiden auf der Grundlage der Selbsterklärung. In strittigen Fällen wenden sich die Schulleitungen an die Schulaufsichten.

Aktuelle Liste der systemrelevanten Berufsgruppen gültig ab 27. April 2020

- [Liste der systemrelevanten Berufe](#)

Stand: 22.04.2020

[Antrag auf Notbetreuung](#)

Eltern, die das Angebot in Anspruch nehmen möchten, wenden sich direkt an ihre Kita oder Schulleitung.

Für die Notbetreuung müssen Eltern/Sorgeberechtigte eine Selbsterklärung abgeben. In dieser bestätigen sie, dass sie

a) einer der definierten Berufsgruppen angehören sowie

b) keine andere Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind einrichten können.

Ein verwendbares Muster der Selbsterklärung und weitere Informationen wurden an Schulaufsichten/Schulen und Kitas/Kita-Träger versendet und befinden sich zum Download auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Das Formular steht grundsätzlich in den Sprachen Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch zur Verfügung.

Elternbeiträge für Ergänzende Förderung und Betreuung

Die Elternbeiträge für die Ergänzende Förderung und Betreuung werden ab April 2020 erlassen.

Siehe: <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.923429.php>.

Die Erstattung für den Monat April 2020 erfolgt über das Jugendamt (Amt für Tagesbetreuung). Die Senatsverwaltung erarbeitet derzeit offizielle Informationen für uns Träger und die Eltern, die das Rückerstattungsverfahren erläutern.

Bitte überweisen Sie uns ab Mai 2020 keine Elternbeiträge mehr! Wir informieren Sie rechtzeitig, wann die Elternbeiträge wieder an uns gezahlt werden müssen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 030 319891211 und per Mail unter info@aufwind-berlin.de zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Ihr Aufwind-Team